

Behinderung & Politik

Ausgabe 2
Mai 2018



Schwerpunkt

Vorwärts mit der Gleichstellung!

Wir haben viel erreicht - und noch viel mehr vor, bis die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen selbstverständlich ist.

Inhaltsverzeichnis

Editorial

Gleichstellung ist Knochenarbeit _____ 3
Stephan Hüsler

Schwerpunkt

Wir müssen am Ball bleiben _____ 4
Eric Bertels

Aktionsplan in Etappen, der den
Bedürfnissen entspricht _____ 7
Catherine Rouvenaz

Nach der Kundgebung: ein Ausblick _____ 10
Herbert Bichsel

Gleichstellung beginnt in den Köpfen _____ 13
Suzanne Auer

Sozialpolitik

Desinformation, Falschinformation,
lückenhafte Information: einige
Schlagzeilen _____ 14
Catherine Rouvenaz / Ursula Schaffner

Ständerat im EL-Katastropheneinsatz _____ 17
Ursula Schaffner

Revidiertes GUMG lässt zu viele
Fragen offen _____ 18
Ursula Schaffner

Gleichstellung

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg _____ 20

Bildung

Studieren? Barrierefrei! _____ 21
Dr. Annette Kahlen

Wir verschaffen uns Gehör _____ 24
Ursula Schaffner

Wie der Americans with Disabilities Act (ADA)
die USA veränderte und anderen Staaten als
Vorbild dient _____ 25
Andrea Baumann

Behindertenszene

Gleichstellung von Menschen mit
Behinderungen als Steckenpferd _____ 29
Herbert Bichsel

Keine Geburtstagstorte, aber
30 Geburtstagskerzen _____ 31
Suzanne Auer

Editorial

Gleichstellung ist Knochenarbeit



Stephan Hüsler
Präsident AGILE.CH
Foto: zVg

Erinnern Sie sich an den 18. Mai 2003? Damals stimmten 41.5% der Stimmbevölkerung dem Prinzip «Gleiche Rechte für Menschen mit Behinderungen, Ja zum freien Zugang» zu. Es handelte sich um die Gleichstellungsinitiative. Als Folge dieser grossen Zustimmung trat das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG), kurz: Behindertengleichstellungsgesetz, in Kraft.

Das BehiG sorgt in bestimmten Bereichen dafür, dass Barrieren und Diskriminierungen beseitigt werden müssen. Teilweise gibt es dafür lange Übergangsfristen und Ausnahmen in Bezug auf die Zumutbarkeit.

So versucht gegenwärtig der Kanton Luzern, Bushaltestellen in Ebikon so zu bauen, dass der selbständige Zugang zu den Bussen nicht möglich ist. Er beruft sich dabei auf die Zumutbarkeit. Bei der Gleichstellungsinitiative lamentierte ein Gastwirt, dass er eine Behindertentoilette bauen müsse, die ihn ruinieren würde. Die Frage nach der Belastbarkeit meiner Blase wurde nie gestellt.

Somit haben wir vor dem Gesetz zwar die gleichen Rechte, im realen Leben sind wir aber immer noch nicht gleichgestellt. Es wird uns erschwert oder gar unmöglich gemacht, eine Arbeitsstelle zu finden oder eine Beziehung einzugehen. Wenn wir eine Reise unternehmen wollen, müssen wir sie minutiös planen und Ein- und Umsteigeleistungen organisieren. Und wir müssen Re-

staurants und Hotels auswählen, die über zugängliche Toilettenanlagen verfügen.

Seit der Einführung des BehiG hat sich einiges verändert. Vieles ist besser geworden, vieles aber hat sich ins Gegenteil gewandelt. So werden Menschen mit Behinderungen immer noch als minderwertig betrachtet. Man verdächtigt uns des Schmarotzertums, ohne uns die Gelegenheit zu geben, unsere Fähigkeiten zu entfalten und nutzbringend einzusetzen. Um unser Recht auf Gleichstellung in allen Bereichen des Lebens müssen wir weiterhin kämpfen. Dazu müssen wir aber erkennen, was diskriminierend ist und was nicht. Und wir müssen die Ursachen erkennen und sie benennen. So ist zum Beispiel nicht etwa der Rollstuhl zu breit, nein,

«Gesetze für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen fallen nicht einfach vom Himmel. Sie müssen in jahrelanger Arbeit erkämpft werden.»

im Gegenteil, die Tür ist zu schmal. Vor kurzem wäre ich auf dem Fussgängerstreifen beinahe angefahren worden. Mein Hund hat die 1 cm hohe Trottoirkante nicht als Hindernis erkannt und latschte deshalb, ohne anzuhalten, über die Strasse. Dafür kann er nichts. Es ist der Kanton Luzern, der die

VSS Norm 640 075 «Fussgängerverkehr; Hindernisfreier Verkehrsraum» des BehiG nicht anwendet und glaubt, eigene Normen schaffen zu müssen.

Aus Gründen wie diesem wird unsere Umwelt auf Jahrzehnte hinaus ein Hindernis bleiben und unsere Autonomie einschränken. Ähnlich schwierig ist es, die Ansichten über Menschen mit Behinderungen zu ändern. Die Politik der letzten Jahre hat viele Stereotypen geschaffen und zementiert. Wahrscheinlich schaffen wir es nicht alleine, diesen Trend umzukehren. Organisieren wir uns deshalb in politischen Parteien und Selbstvertretungsorganisationen! Gemeinsam können wir am Ziel der Gleichstellung arbeiten, damit wir irgendwann wirklich die gleichen Rechte haben und nicht mehr diskriminiert werden. ◀



Schwerpunkt

Wir müssen am Ball bleiben

Ein Rückblick auf Regen, Schnee und Kälte an der Kundgebung vom
17.3.2018 auf dem Bundesplatz in Bern.

Am 24. April 1993, also vor 25 Jahren, fand in Bern eine folgenreiche Delegiertenversammlung statt. AGILE.CH – damals noch ASKIO – hatte als Hauptthema das «Für und Wider» eines Gleichstellungsgesetzes traktandiert. In einer ausführlichen Debatte entschieden die Delegierten damals, dass die ASKIO prüfen sollte, wie ein solches Gesetz verankert werden könnte. Heute wissen wir, dass dies die Geburtsstunde des Behindertengleichstellungsgesetzes war.

An dieser denkwürdigen Delegiertenversammlung nahm auch Ottmar Miles-Paul aus Deutschland teil, der etwas ganz Entscheidendes sagte: «Gesetze für die Behindertengleichstellung fallen nicht einfach vom Himmel, sondern sie müssen oft in jahrelangem Ringen erkämpft werden.» Wie Recht er hatte, stellten wir im Laufe der folgenden Jahre dann selbst fest.

Von der Idee...

Mir waren diese Worte immer präsent. Anfang letzten Jahres kam ich aber zur Einsicht, dass der politische Kampf seit 2003 ziemlich eingeschlafen war. Ich schaute mir die Chronologie der Ereignisse von damals nochmals an und entdeckte zufällig, dass im Jahr 2018 ein Jubiläum anstand: 20 Jahre waren vergangen seit der grössten Kundgebung von Menschen mit Behinderungen. Ein idealer Zeitpunkt also, um die Behindertenbewegung der 90er-Jahre wieder aufleben zu lassen und gleichzeitig zu versuchen, Menschen mit Behinderungen auf die Strasse zu bringen.

Im Frühling letzten Jahres fragte ich AGILE.CH an, ob sie sich engagieren würden. Und siehe da: Der Samen fiel auf fruchtbaren Boden, obwohl uns klar war, dass es nicht einfach sein würde, genügend Menschen mit Behinderungen zu mobilisieren. Im März ist es oft kalt, und wettermässig muss man mit allem rechnen. Zudem war in den letzten 20 Jahren keine Kundgebung mehr

organisiert worden. Es fehlte an der Übung. Hinzu kam, dass es eine Behindertenbewegung, die diesen Namen verdient, eigentlich nicht mehr gibt und grosszügige Sponsoren, wie z.B. die Schweizer Paraplegiker-Stiftung, auch fehlten. Dennoch entschieden wir uns für die Kundgebung.

...zur Tat

Wir beschlossen, die Kundgebung mit einer Sensibilisierung der Schweizer Gemeinden zu verbinden, damit der Anlass, unabhängig von der Mobilisierungskraft, eine nachhaltigere Wirkung erzielen würde. Die Gemeinden, das zeigen viele Erfahrungen, haben noch Mühe mit der Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Mit dem Aufgreifen der Thematik an der Kundgebung konnte man sie an ihre Pflichten erinnern.

In mehreren Schreiben wurden alle Gemeinden gebeten, Unterlagen der realisierten Massnahmen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Postboxen an AGILE.CH zu senden. Die Gelegenheit, um aufzuzeigen, was sie in den letzten 20 Jahren für ihre Einwohnerinnen und Einwohner mit Behinderungen getan hatten. Die zugestellten Boxen sollten am Tag der Kundgebung um eine 5 Meter hohe Holzkonstruktion aufgeschichtet werden. Der Holzkern symbolisierte, wie hoch der Turm sein müsste, wenn alle Gemeinden eine Box abgeliefert hätten.

Herausforderungen bewältigen

Die Vorbereitungen für die Kundgebung liefen gut. Wir konnten Urs Germann, Leiter Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Stadt Bern, Konrad Stokar, Co-Geschäftsleiter von Cerebral Schweiz, und Francesco Bertoli, Vorstandsmitglied bei AGILE.CH, für das Organisationskomitee gewinnen. Die provisorische Bewilligung der Stadt Bern für die Kund-

gebung lag bald vor, die Zimmerei für die Holzkonstruktion und die Band, die einen Rahmen für die Ansprachen schuf, wurden rasch gefunden. Etwas schwieriger war die Suche nach den Rednerinnen und Rednern. Wer kam in Frage? Wer war überhaupt dazu bereit? Wir wollten jüngere Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen aus den verschiedenen Landesteilen auf die Bühne bitten. Kein leichtes Unterfangen. Schliesslich stellten sich für die italienische Schweiz Dragana Veljković vom Schweizerischen Gehörlosenbund, für die Deutschschweiz Nationalrat Christian Lohr und für die Romandie AGILE.CH-Vorstandsmitglied Robert Joosten zur Verfügung. Eine weitere Schwierigkeit war die Frage nach den Erleichterungen für Menschen mit einer Hörbehinderung. Aus finanziellen Gründen konnten nicht alle Wünsche erfüllt werden, weshalb wir uns für einen Mittelweg entschieden: In jeder Landessprache standen Gebärdensprachdolmetscher/-innen zur Verfügung, und die Ansprachen lagen zusätzlich in Papierform auf.

Der Tag der Kundgebung

Alles war bereit. Gespannt warteten wir auf den Tag X und fragten uns, wie es laufen würde. Vor allem das Wetter und die Teilnehmerzahl waren ständige Themen. Es kam, wie es kommen musste: Die Kundgebung ging sprichwörtlich baden. Am Morgen hoffte ich noch, dass wir vom Regen verschont bleiben würden. Nach einem kurzen Blick auf seine Wetter-App belehrte mich mein Sohn eines Besseren. Genau um 12 Uhr begann es zu regnen, und stündlich nahmen Regen und Kälte zu. Um 17 Uhr beehrte uns schliesslich der Schnee. Immerhin 300 Personen nahmen trotzdem die Strapazen auf sich. Das ist bewundernswert. Ihnen allen spreche ich meinen Dank aus. Dennoch: Mit so wenig Teilnehmerinnen und Teilnehmern kann man kein starkes Zeichen setzen!

Besser ist uns die Aktion mit den Gemeinden gelungen. Über 120 Gemeinden haben an der Umfrage teilgenommen. Das ist mehr, als ich erwartet hatte. Eine Auswertung zeigte, dass in Avenches, Belmont-sur-Lausanne,



«Der Turm der Gleichstellung». Der Holzkern symbolisiert, wie hoch der Turm sein müsste, wenn alle Gemeinden aktiv wären bzw. eine Box abgeliefert hätten. Foto: Eric Bertels

Bern, Bülach, Château-d'Oex, Chêne-Bougeries, Ittigen (BE), Kriens, Siviriez und St. Gallen die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen schon weit fortgeschritten ist.

Viel erreicht, noch viel mehr vor

In unserem Aufruf zur Kundgebung stellten wir die Frage: «Wie gleichgestellt ist die Schweiz heute für Menschen mit Behinderungen?» Niemand weiss genau, wo wir diesbezüglich stehen. Meine persönliche Schätzung liegt bei 50%. Einerseits bedeutet das, dass wir schon vieles erreicht haben, was auch die Organisation der Kundgebung gezeigt hat. Einige Beispiele: Es war recht einfach, mobile rollstuhlgängige Toiletten aufzutreiben und die Bühne mit einer rollstuhlgängigen Rampe auszurüsten. Vor 20 Jahren war das vermutlich komplizierter. Interessant ist auch, dass die offizielle Bewilligung der Stadt Bern einen Standardhinweis enthält, dahingehend, dass die Veranstaltung für Personen mit Behinderungen frei zugänglich sein muss. Das sind doch ermutigende Zeichen!

Andererseits gibt es aber noch genauso viele Lücken. Deshalb denke ich, dass weitere 20 Jahre vergehen werden, bis die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Grossen und Ganzen erreicht ist. Zwei Beispiele:

- In einer Untersuchung, die ich vor kurzem durchgeführt habe, stellte ich fest, dass in den letzten 20 Jahren viele Kantone ihre Wohnungsbaugesetze verbessert haben. Rund die Hälfte aller Kantone haben heute gute Vorgaben für einen hindernisfreien Wohnungsbau. Es braucht aber sicher nochmal so viel Zeit, bis wir alle Kantone überzeugt haben, dass eine fundierte Baugesetzgebung für sie von Nutzen ist.

- Als ich 1994 meine erste Kundgebung für die Gleichstellung organisierte, gab es praktisch nur Trams, in die man über mehrere Stufen einsteigen musste. Heute fahren fast nur noch Niederflurtrams. Seit ein paar Jahren wird auch an der Erhöhung der Tramhaltestellen gearbeitet, damit die Tramwagen ohne Stufen und Schwellen zugänglich sind. Es gibt zwar noch nicht viele solche Haltestellen, und bis Ende 2023 werden sicher nicht alle erhöht. Aber die Verkehrsbetriebe sind an der Arbeit, und in 20 Jahren wird das Ganze wohl mehr oder weniger abgeschlossen sein.

Ja, für die nächsten 20 Jahre braucht es nochmals einen grossen Effort. Vor allem die Kantone und Gemeinden sind hier stärker in die Verantwortung zu nehmen. Dabei sollten wir aber nicht vergessen: Man erreicht nicht nur mit ultimativen Forderungen etwas. Man bewegt auch etwas, indem man versucht, die Verwaltungen für das Thema zu gewinnen. Alle Städte und Gemeinden haben heute mit der Überalterung ihrer Einwohner/-innen zu kämpfen. Bis 2045 wird der Anteil älterer Menschen in der Gesellschaft weiter wachsen. Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist ein wichtiger Treiber für eine altersgerechte Infrastruktur. Diesen Effekt sollten wir im Auge behalten. ◀

Eric Bertels

Initiant der Kundgebung und Präsident des Organisationskomitees www.ericbertels.ch



Schwerpunkt

Aktionsplan in Etappen, der den Bedürfnissen entspricht

Die Umfrage von AGILE.CH hat in Jouxens-Mézery einiges ausgelöst: Die Gemeinde hat umgehend durch die spezialisierte Beraterfirma id-Géo eine Zugänglichkeitsanalyse erstellen lassen. Fünf Monate später zeigen sich bereits die ersten Früchte. Trifft dieses Vorgehen auch bei anderen kleinen Gemeinden ins Schwarze?

Jouxens-Mézery liegt zwischen Lausanne und Crissier und hat 1500 Einwohner/-innen, darunter mindestens eine Person mit Behinderungen: Luc Recordon, Mitglied der Gemeindeverwaltung. Er ist zuständig für die Schulen, Umwelt, Energie, industrielle Dienstleistungen, Rechtssachen und Transport. Der Anwalt und alt Ständerat der Grünen hat im letzten April die Redaktorin von «Behinderung & Politik» empfangen, zusammen mit seinem Kollegen Pierre-Henri Froideveaux, verantwortlich für Polizei, Informatik und Gemeindegebäude. Sie stellten ihr das Entwicklungsprojekt für die Gemeindeinfrastrukturen vor, die für Menschen mit Behinderungen besser zugänglich gemacht werden sollen. Manchen mögen die vorgesehenen Massnahmen bescheiden erscheinen, sie sind aber momentan in Diskussion bei der Gemeinde, die eine rasche Umsetzung vorsieht.

Was erledigt ist

Seit langem zählen zu den Behörden von Jouxens-Mézery zwei Personen mit Mobilitätseinschränkungen: die eine in der Legislative, die andere in der Exekutive. Man wartete deshalb nicht auf die Umfrage von AGILE.CH, um im Verwaltungsgebäude Verbesserungen vorzunehmen. Es beherbergt die Kanzlei im Parterre, Sitzungszimmer im ersten Stock und den Gemeindesaal im zweiten Stock. Als das Gebäude im Jahr 2000 erstellt wurde, also vor Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG), wurde es mit einem Lift

und hindernisfreien Toiletten ausgestattet. Die Internetseite der Gemeinde ist für Sehbehinderte zugänglich, und unter den rund zwölf Gemeindeangestellten befindet sich eine hörbehinderte Person.

Was noch gemacht werden muss

Der Bericht, den id-Géo verfasst hat, ist sehr aufschlussreich und befasst sich mit allen Arten von Behinderungen. Alle öffentlichen Gemeindegebäude (Verwaltung, Schule, Tagesschule, Turnhalle, Kirche) wurden auf ihre Hindernisfreiheit hin durchleuchtet. id-Géo empfiehlt verschiedene Anpassungen und schlägt Verbesserungen vor. Zum Beispiel sind die Eingangstüren des Gemeindehauses, die zum Schalter führen, zu schwer und sollten automatisiert werden. In den sonst hindernisfreien Toiletten fehlen Abstützvorrichtungen. Der Schalter, die Sitzungszimmer und der Gemeindesaal sollten mit einer Induktionsschleife für Menschen mit Hörbehinderung ausgestattet werden. Die Eingänge der Kindertagesstätte und der Kirche sollten eine Rampe erhalten. Erste Priorität haben aber Verbesserungen beim Notausgang aus dem Gemeindesaal.

«Zum Glück hatte ich gehört, dass AGILE.CH eine Umfrage bei den Gemeinden durchführen wollte, um sie zu besseren Leistungen zu motivieren. Daraufhin kontaktierte ich umgehend id-Géo.»

Luc Recordon

Konkretisierung in Etappen und nach Prioritäten

Es ist klar, dass die Anpassungen beim Notausgang aus dem Gemeindesaal aus Sicherheitsgründen Priorität haben. Laut Pierre-Henri Froideveaux ist es schwer vorstellbar, dass 50 Personen rasch über einen solchen Ausgang evakuiert werden können, vor allem dann



Die Evakuationsstreppe des Gemeindesaals von Jouxens-Mézery muss mit hoher Priorität renoviert werden. Foto: Catherine Rouvenaz

nicht, wenn Rollstuhlfahrende oder Gehbehinderte darunter sind. Tatsächlich sind die Sitzungszimmer im ersten und der Gemeindesaal im zweiten Stock mit einer engen Wendeltreppe für Notfälle ausgestattet, die auf eine Grasfläche führt. Zudem gibt es weder ein akustisches noch ein visuelles Alarmsystem.

Weitere Massnahmen, die schon seit Längerem beabsichtigt waren, werden demnächst im Rahmen des Umbaus des Schulgebäudes von Jouxens-Mézery umgesetzt. Ein Architekt wird beauftragt, der dann auch die Empfehlungen von id-Géo erhält. Darunter befinden sich die Automatisierung der Eingangstüren, der Einbau von hindernisfreien Toiletten und einer Rampe am Notausgang.

Mittelfristig sollte im Verwaltungsgebäude auch eine Induktionsschleife für Menschen mit Hörbehinderung installiert werden, die nicht nur den Schalter, sondern auch die Sitzungszimmer und den Gemeindesaal versorgt. Weiter werden Leitlinien für Sehbehinderte angebracht.

Schliesslich können manche einfachere, aber nicht minder wichtige Anpassungen dem Hausmeister anvertraut werden, was weniger kostet. Ausser der Zugangsrampe zum Schulgebäude müssen auch zwei bei der Kirche angebracht werden, in der viele Hochzeiten stattfinden. Ein zusätzlicher Parkplatz kann ebenfalls mehr oder weniger kurzfristig umgesetzt werden.

Weil alle diese Anpassungen kosten, wird die Gemeinde Jouxens-Mézery demnächst dem Gemeinderat einen Antrag stellen. Die Kosten sind Teil des Budgets und auf mehrere Jahre verteilt. «Jouxens-Mézery hat derzeit keine finanziellen Schwierigkeiten», sagt Luc Recordon. Und er meint: «Selbst für eine nicht sehr reiche Gemeinde sind gewisse Anpassungen durchaus machbar.»

Jouxens-Mézery und Lausanne: unterschiedliche Methoden, gleiches Ziel

Von den 1500 Einwohnerinnen und Einwohnern in Jouxens-Mézery sind sehr wenige von Behinderungen betroffen. Das hindert die kleine Gemeinde aber nicht daran, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen konkret umzusetzen, und darin ist sie exemplarisch.

Lausanne seinerseits verzeichnet rund 25'000 Menschen mit Behinderungen bei gut 145'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Waadtländer Hauptstadt hat im Februar 2018 öffentlich ihre ambitionöse Absicht kundgetan, «für die Stadt eine Analyse und einen Aktionsplan zu erstellen betreffend den hindernisfreien Zugang von Menschen mit Behinderungen». Diese Absicht ist Gegenstand eines umfassenden Projekts, das Damien Wirths, Projektleiter beim Amt für Kinder, Jugend und Quartiere der Stadt Lausanne, am 17. März 2018 anlässlich der Kundgebung auf dem Bundesplatz (siehe S. 4) AGILE.CH übergeben hat.

Lausanne möchte mit diesem Programm «die Räume und öffentlichen Dienste überdenken und den verschiedenen (körperlichen, sensorischen und psychischen) Einschränkungen Rechnung tragen». Alle städtischen Dienste werden Menschen mit Behinderungen oder mit eingeschränkter Mobilität systematisch berücksichtigen, und Massnahmen werden in drei Bereichen ergriffen: bei den Einrichtungen, der menschlichen Unterstützung und den technischen Mitteln. Für die öffentlichen Orte der Stadt läuft eine Evaluation, d.h. für Verwaltungsgebäude, Kulturräume, Schulhäuser, Sport-

einrichtungen, Kirchen, soziokulturelle Zentren und öffentliche Parks. Zur Umsetzung dieses Projekts will die Stadt Lausanne eine Kommission für uneingeschränkte Barrierefreiheit einsetzen, mit der die Organisationen von Menschen mit Behinderungen zusammenarbeiten werden. Jede Direktion wird mit einem Referenten für Barrierefreiheit ausgestattet, und die Stelle eines Koordinators für das Projekt der uneingeschränkten Barrierefreiheit wird ausgeschrieben (bis 2021).

Zur Finanzierung des Programms kann die Stadt Lausanne auf ihren Fonds für nachhaltige Stadtentwicklung zurückgreifen und auf das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. ◀

Catherine Rouvenaz

Secrétaire romande, AGILE.CH



Schwerpunkt

Nach der Kundgebung: ein Ausblick

Die Kundgebung ist passé, der Rückblick gemacht. Was folgt, ist der Blick nach vorne. Welche nächsten Schritte sind angedacht? Wie ist der Begriff «Gleichstellung» vor dem Hintergrund der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) zu verstehen, und wie definiert sich AGILE.CH in Fragen der Gleichstellung?

An der Kundgebung haben wir folgende Forderungen gestellt:

- Der Bund, die Kantone, die Gemeinden und Private müssen mit der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen endlich ernst machen. 20 Jahre warten ist genug!
- Die volle, selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Leben muss für Menschen mit Behinderungen umgehend realisiert werden. Sie umfasst insbesondere den Zugang zu Bildung, Arbeit, Freizeit, Kultur, Kommunikation, Mobilität, Wohnen, Gesundheitsversorgung, Verwaltung und Politik.
- Um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen voranzutreiben, sind unverzüglich auf allen Ebenen und für alle Lebensbereiche Aktionspläne zu erstellen und umzusetzen.
- Die Parteien fördern die Gleichstellung und die Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Sie passen ihre Parteiprogramme entsprechend auf allen Ebenen an. Sie reservieren bei Wahlen einen angemessenen Anteil der Listenplätze für Menschen mit Behinderungen.
- Menschen mit Behinderungen sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. Sie sind bei allen Entscheiden, die sie betreffen, auf allen Ebenen miteinzubeziehen.

Wie weiter nach der Kundgebung?

AGILE.CH wird die Umsetzung dieser Punkte weiterhin aktiv einfordern. Wegweisend für alle unsere Massnahmen ist die UNO-BRK.

So werden wir erneut auf die Gemeinden zugehen, weil wir wissen, dass ein Grossteil der Gleichstellungsmassnahmen auf Gemeindeebene umgesetzt werden muss.

Unter den Rückmeldungen auf unsere Umfrage sticht jene der Stadt Bern heraus. Bern betrachtet die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ziemlich umfassend und verfügt über Handbücher, Merkblätter, Vorgaben, Überwachungsinstrumente und eine Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Sie pflegt zudem einen intensiven Austausch mit der starken lokalen Behindertenkonferenz. Dieses Beispiel zeigt, dass Schritte in Richtung tatsächlicher Gleichstellung gelingen können. Der politische Wille und die Forderungen von Menschen mit Behinderungen ergänzen sich und ermöglichen ein schrittweises Vorgehen mit dem Ziel, der Inklusion von Menschen mit Behinderungen näher zu kommen.

Eine weitere Aufgabe ist der Aufbau von Arbeitsinstrumenten, die den Gemeinden helfen, Schritte hin zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu machen. Diese Arbeitsinstrumente sollen so ausgestaltet werden, dass sie die Gemeindegrösse ebenso berücksichtigen wie den konkreten Stand der Umsetzung der Gleichstellung und das vorhandene Verständnis von Gleichstellung.

Parallel dazu fördern wir den Aufbau von Kompetenzgruppen vor Ort. Diese werden massgeblich Menschen mit Behinderungen berücksichtigen, um die Selbstvertretung zu garantieren. Menschen mit Behinderungen sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. Sie sind bei allen Entscheiden, die sie betreffen, und auf allen Ebenen miteinzubeziehen. Wir fordern und fördern die umfassende Partizipation und arbeiten behinderungsübergreifend.

Auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene sind die politischen Parteien dazu aufgefordert, Menschen mit

Behinderungen für politische Mandate zu fördern. In den Parteiprogrammen soll die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen verankert werden.

Klärungen des Gleichstellungsbegriffs

Wir kennen alle die Unterscheidung zwischen Separation, Integration und Inklusion. Diese Unterscheidung hat für das Verständnis von Gleichstellung weitreichende Folgen.

Separation ist das Gegenteil von Gleichstellung. Sie bedeutet die Trennung zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen. Menschen mit Behinderungen werden nach dieser Vorstellung als defekt, unselbständig, hilf- und unterstützungsbedürftig angesehen. «Fürsorger» übernehmen die Aufgabe, Rahmenbedingungen und Inhalte des Lebens von Menschen mit Behinderungen zu definieren und durchzusetzen.

Integration meint einen gewissen, aber dennoch beschränkten Einbezug in die Gesellschaft. Zwar werden für Menschen mit Behinderungen Bemühungen unternommen, sie innerhalb der Gesellschaft leben zu lassen, dies aber immer noch als abgegrenzte Gruppe. Hier wird oft diskutiert, ob denn die Integration nicht ein erster sinnvoller Schritt sei, um Menschen mit Behinderungen näher an die Gesellschaft zu führen. Das ist es nicht! Es ist eine Verschleierung und ein Hinausschieben der Anerkennung von Menschen mit Behinderungen als gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft. Integration ist ein Ausdruck der gesellschaftlichen Überforderung, die separative Haltung zu überwinden.

Inklusion hingegen bedeutet eine umfassende, tatsächliche und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. Meinen wir es mit der Gleichstellung ernst, ist sie nur mit dem Konzept der Inklusion zu verwirklichen. Inklusion muss direkt und ohne integrative Zwischenschritte erfolgen, sonst werden wir auf der Ebene der Integration auflaufen. Niemand wird danach nochmals viel Geld in erneut nötige Umbauten investieren, z.B. für grossräumige Schulhäuser, für den inklusiven Unterricht oder weitere Massnahmen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Gleichstellung ist in der UNO-BRK ausführlich und unmissverständlich als Inklusion beschrieben. Für uns muss die Konvention Wegweiser sein.

Selbstverständnis von AGILE.CH in Gleichstellungsfragen

Die UNO-BRK ist vom Geist der Selbstvertretung durchdrungen. An zwei Stellen wird sie explizit gefordert. Zum Beispiel in Art. 4, Ziff. 3 UNO-BRK: «Bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, führen die Vertragsstaaten **mit den Menschen mit Behinderungen**, einschliesslich Kindern mit Behinderungen, **über die sie vertretenden Organisationen** enge Konsultationen und beziehen sie aktiv ein.»

In diesem Zusammenhang werden heute die Begriffe «Fachhilfe» und «Selbsthilfe» verwendet. Diese Begriffe sind jedoch Relikte aus Zeiten und Vorstellungen der Separation, also Ausdruck der Fremdbestimmtheit.

«Fachhilfe» meint die professionelle Hilfe von Menschen ohne Behinderungen für Menschen mit Behinderungen. In den Behindertenorganisationen selbst gibt es diese Unterscheidung auch. Die eine Seite – Menschen ohne Behinderungen – nimmt für sich in Anspruch, Fachhilfe zu leisten, die gemäss ihrem Selbstverständnis der Selbsthilfe überlegen ist.

Es ist an der Zeit, dass wir uns selbst definieren und die Begriffe «Selbstvertretung» und «Dienstleister» einführen, um unsere Vorstellung von Gleichstellung durchzusetzen.

«Selbstvertretung» muss in diesem Sinne die umfassende, tatsächliche und selbstbestimmte, also gleichberechtigte und massgebliche Mitarbeit von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen und auf allen Stufen bedeuten. Folglich können «die uns vertretenden Organisationen», wie sie in der UNO-BRK erwähnt werden, nur Organisationen sein, die sich der Umsetzung der UNO-BRK vollumfänglich verpflichtet haben und diese tatsächlich – nicht nur auf dem Papier – umsetzen. Das sind Organisationen, die zum Beispiel Menschen mit Behinderungen fördern, gleichberechtigte und gleich bezahlte Arbeitsplätze zur Verfügung stellen und bei denen Menschen mit Behinderungen in den Vorständen, in den Geschäftsleitungen, in den Kadmern und den Teams massgeblich vertreten sind.

«Dienstleister» sind jene Organisationen, die sich der UNO-BRK nicht umfassend verpflichtet fühlen, und/oder die Menschen mit Behinderungen in ihren Entscheidungsorganen, im Kader und bei den Fachmitarbeitenden nicht massgeblich berücksichtigen. Diese Organisationen sind als Dienstleister zu betrachten, die im Auftrag von Menschen mit Behinderungen Aufgaben übernehmen – wie zum Beispiel Rechtsvertretungen, Budgetberatungen und Finanzierungsgesuche – oder Wohnraum, Bildungsangebote und Arbeitsplätze, nach Bedarf der Menschen mit Behinderungen, anbieten.

Die Richtung der Gleichstellungsarbeit bei AGILE.CH muss sein, gemeinsam mit den Mitgliedorganisationen die tatsächliche Gleichstellung zu fordern und zu fördern, unsere Definitionsmacht zu nutzen und im Sinne der Menschen mit Behinderungen alles dafür zu tun, die UNO-BRK umzusetzen. ◀

Herbert Bichsel

Gleichstellungsbeauftragter, AGILE.CH



Schwerpunkt

Gleichstellung beginnt in den Köpfen

Gleichstellung hat viele Facetten. Und Gleichstellung hat auch einen Gegenpol. Er heisst Diskriminierung. Änderungen im Denken und bessere Rahmenbedingungen sind gefragt. Ein Kommentar.

Die Gleichstellung von uns Menschen mit Behinderungen hat in den letzten Jahrzehnten sicher Fortschritte gemacht. Viele Hindernisse wurden uns aus dem Weg geräumt. Die Bahn transportiert Rollstuhlfahrer/-innen nicht mehr im Postwaggon, und die Institutionen halten Menschen mit kognitiven Einschränkungen nicht mehr unter Verschluss, um nur zwei Beispiele zu nennen. Heute ist Hindernisfreiheit angesagt. Sie beschränkt sich aber im Wesentlichen auf Bauten und den öffentlichen Verkehr. Und auch dort ist sie noch weit entfernt von Perfektion.

Doch weit schlimmer als bauliche und verkehrstechnische Hindernisse sind die Barrieren in den Köpfen unserer Mitmenschen. Noch immer sehen wir uns konfrontiert mit Diskriminierung. Sie zeigt sich in verschiedenen Formen: kulturell, zwischenmenschlich, verinnerlicht und wirtschaftlich. Ein Beispiel für jedes dieser vier Stichwörter: Die durchaus fitte Rollstuhlfahrerin ist im allgemeinen Sprachgebrauch immer noch «an den Rollstuhl gefesselt». Der Sehbehinderte, der mit beiden Beinen fest im Leben steht, erntet mitleidige Blicke. Die hochintelligente Hörbehinderte muss erleben, dass man sie als minderwertig einstuft. Der promovierte Mathematiker mit psychischen Einschränkungen hat Probleme, einen Arbeitsplatz zu finden.

Wenigstens stossen wir Menschen mit Behinderungen eher selten auf offene Feindseligkeit oder gar Gewalt. Dafür umso öfter auf Gleichgültigkeit oder Gedankenlosigkeit. Und die Missachtung unserer Bürgerrechte und das Nicht-ernst-genommen-Sein sind auf ihre Art auch eine Form von Gewalt.

Umso wichtiger ist es, dass wir das, was uns objektiv behindert, erkennen, benennen und dagegen vorgehen. Um Diskriminierung zurückzuweisen, braucht es aber Mut und bestimmte weitere Voraussetzungen. Erstens muss die Diskriminierung identifiziert und erkannt sein. Zweitens müssen wir ihr die richtigen Ursachen zuordnen. Und drittens muss es Unterstützungsmöglichkeiten geben, um sich dagegen zu wehren. Nur so können wir dazu beitragen, die Barrieren in den Köpfen der Menschen ohne Behinderungen niederzureissen.

Gleichstellung und letztlich Inklusion erfordern nicht nur eine Änderung des Denkens. Es müssen auch Rahmenbedingungen gegeben sein, die unsere «Defizite» irrelevant werden lassen. Dabei genügt es nicht, nur auf die Menschen ohne Behinderungen einzuwirken, sondern wir Menschen mit Behinderungen müssen gemeinsam auf unsere Gleichstellung hinwirken.

Denn: Technische Probleme lassen sich in der Regel mit finanziellen Mitteln lösen. Für die Probleme in den Köpfen der Menschen gilt das leider nicht. ◀

Suzanne Auer

Zentralsekretärin, AGILE.CH



Sozialpolitik

Desinformation, Falschinformation, lückenhafte Information: einige Schlagzeilen

Dieser Tage hört man oft von «fake news», falschen oder verfälschten Informationen, die die Medien verbreiten oder die aus einer sonstigen Quelle stammen. Wie steht es diesbezüglich mit dem Schweizer Sozialsystem? AGILE.CH liefert einige Präzisierungen und nützliche Ergänzungen.

WICHTIG: Ihre IV-Teilrente wurde gesenkt oder Ihr Antrag abgelehnt? Reichen Sie ein neues Gesuch ein!

Wir haben Sie in unserer **letzten Nummer** informiert: Ein neuer Berechnungsmodus ist seit Anfang Jahr in Kraft, um den Invaliditätsgrad von Teilzeitarbeitenden zu bestimmen, die sich um ihren Haushalt und ihre Kinder kümmern. Alle Teilrenten werden innerhalb eines Jahres durch die IV-Stellen revidiert. Es ist deshalb sehr wichtig, dass alle diejenigen, die auf der Basis des alten Berechnungsmodus keine Rente erhalten haben, einen neuen Antrag stellen.

Gesundheits-App: Helsana+ ist illegal

Seit letztem Jahr hat die Helsana mit dem Segen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) eine App für ihre Versicherten lanciert, die gerne schwimmen, laufen, wandern und biken. Das Angebot heisst «Helsana+» und erlaubt ihnen, ihre täglichen körperlichen Aktivitäten zu messen und Punkte zu sammeln, die dann in Barauszahlungen, Angebote (z.B. Fitnesscentren) oder Prämienrabatte umgewandelt werden. Diese Art Bonus bieten einige Versicherungen bereits für die Zusatzversicherungen an; die Helsana will sie nun auf die Grundversicherung ausdehnen.

Erstes Problem mit dieser Bauernfängerei: Sie ist zu tiefst diskriminierend. Mit diesem System intensiviert die Versicherung ihre Risikoselektion und bevorteilt die jungen, aktiven und gesunden Versicherten, zum Nachteil der Älteren, die schwere und/oder chronische Krankheiten haben, und zum Nachteil der Menschen mit Behinderungen. Ein solches System zuwiderläuft

klar dem Prinzip der Solidarität, das dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) zugrunde liegt. «Sind solche Bonusprogramme der Krankenkassen im Bereich der Grundversicherung nach der geltenden Rechtslage zulässig?» So lautet eine der Fragen, die Marianne Streiff-Feller (EVP/BE) und Prisca Birrer-Heimo (SP/LU) in ihren Interpellationen in der letzten Session gestellt haben. Karl Vogler (CVP/OW) fragt den Bundesrat, ob solche Bonusprogramme nicht der Strategie «Gesundheit 2020» und der Stärkung der Chancengleichheit zuwiderlaufen.

Zweites Problem: Manche Gruppen von Versicherten können nicht nur nicht laufen, schwimmen oder regelmässig Velo fahren. Sie sind auch nicht vertraut mit Informatik. Andere weigern sich, ihre Daten preiszugeben, was mehr als legitim ist. Auch diese Personen haben kein Recht auf Prämienrabatt.

Drittes Problem: Die Helsana gibt vor, ein gesundes und aktives Leben fördern zu wollen. Dabei sammelt sie eine beträchtliche Anzahl Daten über die Gesundheit der Versicherten, die sich von einer Prämienreduktion locken lassen, ohne dass man weiss, wozu und wem sie dienen. Vor allem weiss man auch nicht, ob die App mit anderen verbunden ist (soziale Netze, On Line-Einkäufe etc.).

Viertes Problem: Die Rabatte, die das Programm «Helsana+» bietet, generieren Kosten für die Versicherung. Wie werden diese gedeckt? Das führt zurück zur delikaten Frage der Trennung zwischen Grund- und Zusatzversicherten.

Um dies aufzuklären, hat der Eidg. Datenschutzbeauftragte, Adrian Lobsiger, eine Untersuchung veranlasst. Die Ergebnisse wurden am 27. April 2018 veröffentlicht: Die Übermittlung von Kundendaten über die App Helsana+ ist rechtswidrig, weil sie bei der Grundversicherung Anwendung findet und eine versteckte Form von Prämiensenkung darstellt. Zudem trägt sie diskriminierenden Charakter. Die Helsana ist gut damit beraten, auf diese Art der Datenerhebung zu verzichten. Wenn sie es nicht tut, kann der Datenschutzbeauftragte die Angelegenheit dem Bundesverwaltungsgericht vorlegen.

Die IV trägt Schulden bei der AHV ab

Von allen Seiten ist zu hören, dass die Kassen des Bundes und der Kantone leer seien, vor allem diejenigen der Sozialversicherungen. Jetzt, wo sich das Parlament an die 7. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IV) macht, ist aber darauf hinzuweisen, dass es der IV gut geht. 2017 betrug ihr Betriebsergebnis 1,122 Mia. Franken gegenüber 823 Mio. im Jahr 2016. Die Einnahmen sind 797 Mio. höher als die Ausgaben, und das Anlageergebnis beläuft sich auf 325 Mio. Franken. Dank dieser guten Resultate konnte die IV ihre Schulden bei der AHV abtragen. Diese belaufen sich jetzt noch auf 12,284 Mia. Franken.

Armut in der Schweiz: beschämend steigende Tendenz

Die im vergangenen April publizierten Zahlen sind Ihnen sicher nicht entgangen – sie sind zu schändlich: 2016 waren 615'000 Personen (darunter 108'000 Kinder) in der Schweiz von Armut betroffen. Das entspricht 7,5% der Wohnbevölkerung. Von diesen 615'000 Personen üben 140'000 eine Berufstätigkeit aus. Bei ihnen handelt es sich also um «Arme trotz Erwerbstätigkeit» (working poors). Dieses traurige Resultat stammt aus der Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC), die das Bundesamt für Statistik (BFS) publiziert hat. Wenn das BFS seine Feststellungen auch abschwächt, indem es sagt, dass die Armut von kurzer Dauer sei, ändert das nichts daran, dass die Tendenz steigend ist: 2015 waren 7% der Schweizer Wohnbevölkerung von Armut betroffen, 2014 waren es noch 6,7%. Das BFS erläutert, dass von den 7,5% der Gesamtbevölkerung nur 1% dauerhaft arm sei, was als ein Herunterspielen der Situation interpretiert werden könnte.

Wenn man nun aber die Zahlen der letzten vier Jahre (2013–2016) vergleicht, zeigt sich, dass 12,3% der Bevölkerung wenigstens einmal eine Phase der Armut erlebt hat, was über einer Million Menschen mit grossen Schwierigkeiten entspricht (Wohnbevölkerung 2016: 8'372'000). Gemäss der SILC-Erhebung liegt die Armutsrate bei Personen im Alter 65+, die einen eigenen Haushalt führen und deren Haupteinkommensquelle die Rente der 1. Säule ist, bei fast 25%.

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) legt die Armutsschwellenhöhe fest. Sie beträgt für eine alleinstehende Person 2'247 Franken monatlich, für ein Paar mit zwei Kindern 3'981 Franken. Die Quote der materiellen Entbehrung wird auf europäischer Ebene durch die Kumulierung der drei folgenden Elemente definiert: nicht in der Lage sein, innerhalb eines Monats eine unvorhergesehene Ausgabe in Höhe von 2'500 Franken zu bestreiten; sich nicht jedes Jahr eine Woche Ferien auswärts leisten können; Zahlungsrückstände haben. Doch was tut der Bund, um dieses Problem aufzuhalten?

Schweizer Heilmittel für die Vorbeugung vor Armut

Eine Woche, nachdem das BFS seine Publikation veröffentlicht hatte, knüpfte der Bundesrat seinerseits daran an und erklärte seine Absicht, den Kampf gegen die Armut in der Schweiz weiterführen zu wollen. Die Regierung zieht eine positive Bilanz für ihr Fünfjahresprogramm, das sie um fünf Jahre verlängern will, und spricht dafür 500'000 Franken pro Jahr. Im Lichte der oben erwähnten Zahlen erscheint dieser Betrag lächerlich.

Zum Vergleich sei erwähnt, dass der Bund seine Jahresrechnung 2017 kürzlich mit 9 Mia. Franken Überschuss abgeschlossen hat, was zum Teil auf die guten Ergebnisse der Sozialversicherungen zurückzuführen ist. Parallel dazu ist das Parlament bereit, über eine Milliarde Franken bei den Ergänzungsleistungen einzusparen (siehe S. 17). Ein solcher Entscheid, der vor allem den Kantonen zugutekäme, würde Notfallsituationen schaffen, statt sie zu vermeiden. Er wäre nicht nur ein inakzeptabler Affront gegenüber den Betroffenen. Er wäre eine klägliche Inkohärenz bei der Armutsbekämpfung.

Versicherungsspione

Noch nie hat das eidgenössische Parlament ein neues Gesetz von derartiger Tragweite in so kurzer Zeit durch seine Reihen gepeitscht. Von einem Strassburger Urteil, das die Schweiz wegen einer fehlenden gesetzlichen Grundlage bei der Überwachung eines Unfallversicherten rügte, bis zur Verabschiedung des Gesetzes vergingen nicht einmal eineinhalb Jahre. Die vereinten bürgerlichen Mehrheiten der kleinen und grossen Kammer opferten mit ihrem neuen Gesetz rechtsstaatliche Prinzipien wie Gewaltenteilung und Verhältnismässigkeit. Und dies vor allem auf Druck der SUVA. Die nun möglichen schweren Eingriffe in die Privatsphäre von Sozialversicherten lassen jedes Augenmass vermissen.

Konkret dürfen IV-Stellen, Unfall-, Kranken- und Arbeitslosenversicherungen, um die wichtigsten zu nennen, in Zukunft selber Spitzel losschicken. Diese können verdächtige Personen während 30 Tagen innerhalb von 6 Monaten überwachen. Eine Verlängerung um sechs Monate ist möglich. Dazu dürfen sie Bild- und Tonaufnahmen an öffentlich zugänglichen Orten machen, aber auch innerhalb von Privaträumen, wenn diese von öffentlich zugänglichen Orten aus einsehbar

sind. Auch dürfen Lokalisierungsgeräte, sogenannte GPS-Tracker, an Autos oder anderen Fahrzeugen angebracht werden. Damit können zum Beispiel die Kranken- oder die Unfallversicherungen jederzeit feststellen, wo sich jemand befindet. «Alles nur halb so schlimm», denken sich wohl die meisten, «mich betrifft es ja nie.» Aber wie schnell passiert ein Unfall, wie schnell ist man krank und auf Leistungen der Krankentaggeldversicherung angewiesen.

Eine kleine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern, die sich um unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat sorgen, hat das Referendum gegen den neuen Gesetzesartikel ergriffen. AGILE.CH unterstützt das Anliegen. [Unterschriftenbogen](#) finden Sie hier. Die Sammelfrist läuft bis zum 5. Juli 2018. ◀

Catherine Rouvenaz

Secrétaire romande, AGILE.CH

Ursula Schaffner

Bereichsleiterin Sozialpolitik und Interessenvertretung, AGILE.CH

Quellen: Websites des Parlaments, von Tribune de Genève, Le Temps, Helsana, Compenswiss, BFS, BSV

*Sozialpolitik*

Ständerat im EL-Katastropheneinsatz

Der Nationalrat hat in der Frühlingsession die Ergänzungsleistungen (EL) bis zur Unkenntlichkeit demontiert. Er beschloss einen Leistungsabbau von rund einer Milliarde Franken. Nun soll der Ständerat nach dem zerstörerischen Orkan in der zweiten Runde die Scherben zusammenwischen und die Trümmer kitten.

Die Behinderten- und Altersorganisationen, aber auch SP, Grüne und die Gewerkschaften wussten: Es würde kalt und heftig werden im Nationalrat. Dass die bürgerliche Mehrheit aber mit einem derartigen Kahlschlag einfahren würde, liess im ersten Moment alle wie erstarrt zurück.

Blutrote Linien

Bis vor wenigen Wochen war man noch bereit, einige bittere Pillen dieser EL-Reform zu schlucken. Der Nationalrat hat nun aber gleich mehrere rote Linien überschritten. Zunächst will er die anrechenbaren Mietzinse nur in einer Region in einem lächerlich kleinen Ausmass erhöhen. Gewisse Kantone werden die anrechenbaren Mietzinse sogar senken. Und dies, obwohl die Mietzinse in den letzten 15 Jahren um fast 25% gestiegen sind. Weiter sollen die Kantone in Zukunft sogenannte «kantonale Richtprämien» für die anrechenbaren Krankenkassenprämien festlegen dürfen. Damit können sie rund 530 Millionen Franken aus ihren Budgets streichen. Für EL-Beziehende führt allein dieser Posten zu massiven Mehrausgaben von rund 30%. Deutlich weiter gehende Abbaumassnahmen, als sie bereits Bundesrat und Ständerat vorgesehen hatten, betreffen die Senkung des Vermögensfreibetrags, die Anrechnung des Ehegatteneinkommens oder die Sanktionierung des Verbrauchs von Pensionskassengeldern, ohne Berücksichtigung der Gründe.

Die in einer Allianz zusammengeschlossenen oben genannten Verbände sind sich einig: Jetzt ist genug! Jetzt ist Widerstand angesagt!

Ständeratskommission bleibt grossenteils standhaft

Die sozial- und gesundheitspolitische Kommission des Ständerats hat sich an zwei Sitzungen mit den 12 Differenzen befasst, die zwischen den beiden Kammern bestehen. Sie ist grossenteils bei ihren bisherigen Positionen geblieben. Beispielsweise sollen die Mietzinse soweit angehoben werden, wie ursprünglich vom Bundesrat vorgeschlagen. Bei den anrechenbaren Krankenkassenbeiträgen ist die Kommission sogar einen Schritt hinter den Entscheid ihres eigenen Plenums vom Mai 2017 zurückgegangen und will nun, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, die Durchschnittsprämie anerkennen (Abbau von 47 statt 170 Mio. Franken). Die Mitglieder der SGK-S lehnen den Entscheid des Nationalrats ab, Personen empfindlich zu bestrafen, die ihr Pensionskassenguthaben als Kapital beziehen und verbrauchen und später auf EL angewiesen sind. Ebenfalls lehnen sie eine Senkung des anerkannten Lebensbedarfs von Kindern ab. Bitter bleibt das Abbaupaket der SKG-S mit rund 540 Millionen Franken aber trotzdem. ◀

Ursula Schaffner

Bereichsleiterin Sozialpolitik und Interessenvertretung, AGILE.CH



Sozialpolitik

Revidiertes GUMG lässt zu viele Fragen offen

Krankenkassen belohnen gesunde sportliche Menschen mit Rabatten. Wer auf eine IV-Rente und Ergänzungsleistungen angewiesen ist, soll sich mehr anstrengen und trotz gesundheitlichen oder behinderungsbedingten Einschränkungen arbeiten. Genetische Untersuchungen am Menschen sind deshalb vor allem wirtschaftlich von grossem Interesse. Sie können Personen mit Krankheits- oder anderen Risiken vorsorglich verhindern!

Die Überarbeitung und Anpassung des Gesetzes über genetische Untersuchungen am Menschen (GUMG) kommt auf leisen Sohlen, sehr technisch und ohne grosse Diskussionen daher. Für einmal sind die Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) zuständig und nicht die Sozial- und Gesundheitskommissionen (SGK). Dies, obwohl das GUMG medizinische und gesundheitspolitische Fragen berührt. Dass das Gesetz zudem handfeste wirtschaftliche Interessen, etwa von Lebens- und Haftpflichtversicherungen, regelt, wird in der Öffentlichkeit wenig wahrgenommen. Denn Forscher und Wirtschaftspolitiker vermitteln den Eindruck, die Gentechnik sei ein wahrer Segen und vergrössere unser aller Glück.

Rasante Entwicklung innerhalb von 10 Jahren

Seit das GUMG im Jahr 2007 in Kraft getreten ist, haben Forscher und Medizintechniker die Gentechnik rasant verändert. Heute untersuchen und verändern sie nicht mehr nur einzelne Gene, sondern sie analysieren in kürzester Zeit das ganze Erbgut («Genom») von Zellen und Lebewesen. Das Interesse an der finanziellen Verwertung der ermittelten Daten, besonders auch ausserhalb der Medizin, ist riesig. Das zeigt die wachsende Anzahl an Tests, die heute in Apotheken, Drogerien oder via Internet erhältlich sind. Das GUMG regelt diese neuen Angebote zu verschiedensten Lebensbereichen nicht. Zur Wahrung der Menschenwürde, der Persönlichkeitsrechte und zum Schutz der Bevölkerung vor Missbrauch müssen diese Lücken geschlossen werden.

Das Parlament berät aktuell denn auch die erste Revision des GUMG. Einige der gewichtigen Fragen, die National- und Ständerat beantworten müssen: Welche Art von Tests dürfen von wem angeboten und durchgeführt werden? Bis zu welchem Zeitpunkt dürfen vorgeburtliche Tests durchgeführt werden? Denn der Zeitpunkt ist zentral beim Entscheid über einen Schwangerschaftsabbruch. Was passiert mit sogenannten Überschussinformationen? Das sind etwa solche, die zufällig bei der Suche nach einer Erbkrankheit gewonnen werden. Sollen Arbeitgeber und Versicherungen Anspruch auf Einsicht in Gentests bekommen?

Entscheidet Parlament tatsächlich in Kenntnis der Grundlagen und Wirkungen?

Angesichts der umfangreichen, schwer verständlichen Materie und der enormen Tragweite des Gesetzes reibt frau sich die Augen: Beide WBK – jene des Nationalrats und nun auch jene des Ständerats – brauchten nur je eine Sitzung zur Beratung. Der Nationalrat ist als Erstrat in der Frühlingssession schliesslich mehrheitlich dem Bundesrat gefolgt. Er hat es verpasst, das Gesetz klarer auszugestalten. So fehlen etwa verbindliche Vorschriften für obligatorische unabhängige Beratungsangebote für werdende Eltern oder bereits schwangere Frauen im Zusammenhang mit vorgeburtlichen Gentests. Zudem ist die Zuordnung von Tests zum medizinischen oder nicht-medizinischen Bereich weiterhin zu wenig klar geregelt. Zu letzteren gehören beispielsweise sogenannte Lifestyle-Tests, die angeblich Auskunft über

eine gesunde Ernährung oder die «richtige» Sportart vermitteln. Immerhin hat es der Nationalrat abgelehnt, Versicherungen die Erlaubnis zur Einsicht in Gentests zu geben – unabhängig von der Versicherungssumme. Die WBK-N hatte dies vorgeschlagen.

Auch die WBK-S scheint dem Druck der Versicherungslobby bisher standzuhalten. Allerdings hat auch sie es verpasst, offene Fragen klar zu regeln. Leider ist nicht anzunehmen, dass der Ständerat in der Sommersession die Versäumnisse nachholt. ◀

Ursula Schaffner

Bereichsleiterin Sozialpolitik und Interessenvertretung, AGILE.CH



Gleichstellung

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg

Wie gleichgestellt ist die Schweiz heute für Menschen mit Behinderungen? Wie können wir die konkrete Umsetzung des BehiG und der UNO-BRK voranbringen? Dem Schwerpunktthema dieser Ausgabe von Behinderung & Politik widmete sich auch der gesellschaftspolitische Teil der diesjährigen Delegiertenversammlung von AGILE.CH. Einige Impressionen.



Stephan Hüsler, Präsident von AGILE.CH, bei der Einführung ins Thema. Foto: Silvia Raemy



Herbert Bichsel, Gleichstellungsbeauftragter von AGILE.CH, über die Bedeutung von Selbstvertretung und Dienstleistern. Foto: Catherine Rouvenaz



Podiumsgespräch mit v. I. Eric Bertels, Florence Nater, Grossrätin Kanton Neuenburg und Geschäftsführerin der CORAASP, und Herbert Bichsel. Foto: Catherine Rouvenaz



Alles im Blick. Observation der Versicherten durch einen Spitzel in der Person von Ursula Schaffner von AGILE.CH. Foto: Silvia Raemy



Abschied von Margrit Dubi, die aus dem Vorstand von AGILE.CH zurücktritt. Links Denis Maret, rechts Robert Joosten. Foto: Catherine Rouvenaz



Bildung

Studieren? Barrierefrei!

Wie die Chancengleichheit an Schweizer Hochschulen mit Hilfe eines nationalen Netzwerks umgesetzt wird.

«Bin ich die Einzige, die im Austausch mit dir steht auf der Suche nach Lösungen für hindernisfreie Strukturen und mehr Chancengleichheit im Studium?»

noch ein klares Bekenntnis und ein zukunftsgerichtetes Engagement, wie den Hürden im Studium begegnet werden kann.

Die Frage meiner Kollegin von der Pädagogischen Hochschule Bern klingt mir noch im Ohr. Seitdem sind sechs Jahre vergangen. In der Folge kontaktierten wir Kolleginnen und Kollegen, von denen wir wussten, dass sie ebenfalls immer wieder neu nach Wegen suchen, um Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten gut durch das Studium zu begleiten. Spontan meldeten sich über zwanzig Personen. Aus einem ersten informellen Treffen bildete sich über die Jahre hinweg ein Netzwerk, das mittlerweile von Genf bis St. Gallen reicht, alle Hochschultypen umfasst (ETHs, Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) und sich zwei bis drei Mal im Jahr zu einem fachlichen Austausch trifft.

Dank der «Projektgebundenen Beiträge», die das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) für innovative Projekte von gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung auch für «Chancengleichheit und Hochschulentwicklung» vergibt, wird es nun möglich, das Netzwerk «Studium und Behinderung Schweiz» zu professionalisieren. Es werden Rahmenbedingungen an Hochschulen erarbeitet, um die Anliegen von Menschen mit Behinderungen im Studium und weiterführend auch in der Berufswelt sichtbar zu machen, und Massnahmen definiert, die kantonsübergreifend von allen Hochschulen anerkannt und institutionalisiert werden.

Die gesetzlichen Grundlagen dafür bilden sowohl das [Behindertengleichstellungsgesetz](#) als auch die [UNO-Behindertenrechtskonvention](#). Trotz dieser verbindlichen rechtlichen Vorgaben fehlen an vielen Hochschulen

Behinderungsungeübte Bildungssysteme

In der schweizweit bislang einzigen empirischen Untersuchung von Studierenden an drei Schweizer Hochschulen gaben rund 12% der befragten Personen an, mit einer Behinderung oder chronischen Krankheit zu leben (1). Etwa die Hälfte davon fühlt sich durch ihre gesundheitliche Situation im Studium beeinträchtigt. Mit der Behinderung oder Krankheit selbst haben die Betroffenen in der Regel leben gelernt. Als wirklich behindernd erleben sie vor allem ihre Umwelt (2). Judith Hollenweger spricht entsprechend auch von «behinderungsungeübten Bildungssystemen», denn die jungen Menschen haben mit dem Erreichen der Maturität oder einem äquivalenten Bildungsabschluss bewiesen, dass sie fähig sind, ein Studium aufzunehmen. Verglichen mit nicht-behinderten Studierenden sind sie aber stärker gefordert, physische Hindernisse zu überwinden. Hinzu kommt der grössere Aufwand an Zeit und Energie, um alltägliche Arbeiten auszuführen und studienbezogene Aktivitäten zu realisieren (3). Nicht selten fühlen sie sich genötigt, rechtfertigen zu müssen, dass sie trotz Behinderungen durchaus ein Studium absolvieren können und wollen. Vor diesem Hintergrund verfolgt das «Netzwerk Studium und Behinderung Schweiz» mehrere Ziele.

«Behinderungen» im Kontext von tertiärer Bildung sichtbar machen und abbauen

Trotz der sozialen Relevanz ist die Integration von Menschen mit Behinderungen an Schweizer Hochschulen noch wenig erforscht. Entsprechend ungenügende Informationen haben Hochschulen, um geeignete und qualifizierte Massnahmen abzuleiten. In einer Evaluati-

on zur Entwicklung der Behindertenpolitik konstatiert das Eidgenössische Departement des Innern (EDI), dass die Gesetzgebung den Zugang zu Aus- und Weiterbildung zwar explizit als wesentlichen Aspekt einer gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen hervorhebt, dass jedoch noch zu wenig für die Förderung einer solchen gleichberechtigten Teilhabe unternommen wird (siehe [Bericht zur Entwicklung der Behindertenpolitik](#), Seite 17). Während sich die Kantone jahrelang mit der Umsetzung inklusiver Strukturen in der Primar- und Sekundarstufe beschäftigten, steht eine Entwicklung in der nachobligatorischen Ausbildung noch am Anfang. Fragen zu chancengleichen Selektions- und Aufnahmeverfahren, zur Gewährung und Umsetzung von Nachteilsausgleichen und die Modifikation von Studien- und Prüfungsleistungen sind an Hochschulen nicht einheitlich geklärt, Entscheide werden vielfach individualisiert am Einzelfall getroffen.

Im Rahmen der Professionalisierung des Netzwerks ist geplant, eine Bestandsaufnahme zur Studien- und Lebenssituation von Studierenden mit Behinderungen zu machen. Dadurch sollen die Anzahl der Studierenden und die Art der Behinderungen an allen Hochschulen eruiert sowie Kenntnisse über die Zufriedenheit von Studierenden mit ihrer Lebenssituation und den Aspekten des Studiums erworben werden. Es soll in Erfahrung gebracht werden, welche Zugänge zu einem Studium bereits gegeben sind (baulich, digital, didaktisch, Ausübung von Praktika), welche studienrelevanten Bereiche wie Wohnen, Transportmöglichkeiten, Assistenzdienste, Sport- und Freizeitaktivitäten Studierende mit Behinderungen nutzen können und wo weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Fachliches Know-how erarbeiten und schulen

Darauf aufbauend, erarbeiten national tätige Arbeitsgruppen spezifische Grundlagen und Massnahmen. Diese werden allen Hochschulen zur Verfügung gestellt, damit sie an die jeweils eigenen Richtlinien adaptiert oder in bereits bestehende Strukturen und Prozessabläufe integriert werden können.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind bereits drei solcher Arbeitsgruppen konstituiert und aktiv.



Die national tätigen Arbeitsgruppen erarbeiten spezifische Grundlagen und Massnahmen. Foto: zVg

Sie engagieren sich für Regelungen in der Umsetzung von Nachteilsausgleichsmassnahmen, gehen Fragen und Anforderungen einer inklusiven Didaktik auf tertiärer Stufe nach und erarbeiten Empfehlungen zur baulichen und räumlichen Hindernisfreiheit an Hochschulen. Besonderes Augenmerk erhalten in der Diskussion immer wieder auch die notwendigen Interaktionen an den Schnittstellen zur Schule und zum Beruf. Besonders dann, wenn Fragen zur «Studierfähigkeit» gestellt werden, ob Zulassungsprüfungen für ein Studium gleichgesetzt werden müssen mit beruflichen Eignungsprüfungen oder ein differenziertes Ziel verfolgen, welche Auswirkungen eine Studienzeitsbegrenzung für Personen mit reduzierter Leistungsfähigkeit haben und wie damit umgegangen werden kann etc.

Da Organisationsentwicklungsprozesse hin zu einer inklusiven Hochschule nicht ohne Ressourcen möglich sind, tauchen regelmässig Fragen darüber auf, welche personellen Unterstützungsangebote und Assistenzdienste, welche elektronischen Hilfsmittel und weiteren behindertengerechten Bedarf Hochschulen zur Verfügung stellen müssen, um Zugang zu einer «Bildung für alle» (4) zu ermöglichen.

Wissensmanagement und Qualitätssicherung

Schliesslich sollen die gesammelten und erarbeiteten Informationen den Bildungsinstitutionen zur Verfügung gestellt und natürlich auch den betroffenen Studienin-

teressierten zugänglich gemacht werden. Für letztgenannte Zielgruppe können auch die Sichtbarkeit der einzelnen Hochschulen von Bedeutung und Kriterien der Hindernisfreiheit ein Argument für die Wahl eines Studienorts sein.

Alle Informationen werden auf einer neuen Website publiziert, welche die bestehende Seite www.hindernisfreie-hochschule.ch ablöst, eine Plattform, die von AGILE.CH, dem Dachverband der Behinderten-Selbsthilfeorganisationen, bereits vor einigen Jahren initiiert, aufgebaut und betreut worden war.



Eine Netzwerkveranstaltung, an der weiter an der Professionalisierung gearbeitet wird. Foto: zVg

Weiterhin finden regelmässig Netzwerkveranstaltungen statt. An ihnen werden Informationen vermittelt, wie ein Studium mit unterschiedlichen Behinderungen gelingen kann. Gleichzeitig diskutieren die hochschul-

ternen Fachpersonen und Studierende darüber, wie Strukturen und Prozesse so modifiziert werden können, dass sie von möglichst allen Studierenden mit unterschiedlichen Fähigkeiten und in unterschiedlichen Situationen genutzt werden können. Denn eine Professionalisierung zeigt sich darin, dass Konzepte und Lösungen nicht nur auf einzelne betroffene Personen, sondern auf die Bedürfnisse aller Hochschulen und somit auf einen möglichst grossen Adressatenkreis abgestimmt werden. Dank eines gezielten Informationsflusses zwischen den Hochschulen dient das Netzwerk entsprechend auch zu einer Qualitätssicherung auf tertiärer Bildungsstufe. ◀

Dr. Annette Kahlen

Leiterin Stabsstelle Diversity, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

i

Weitere Informationen über das Netzwerk erhalten Sie über barrierefrei@zhaw.ch

Quellenangaben

- (1) Judith Hollenweger, Susan Gürber, Andrea Keck (2005): Menschen mit Behinderungen an Schweizer Hochschulen. Zürich: Verlag Rüegger, S. 147.
- (2) ebd. S. 9
- (3) ebd. S. 158
- (4) Meier-Popa, Olga (2012): Studieren mit Behinderung. Frankfurt: Peter Lang Verlag. S. 4



Bildung

Wir verschaffen uns Gehör

Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und Inklusion sind in aller Munde. Die Vorbereitungen der Kundgebung vom März 2018 (siehe Schwerpunktartikel) haben allerdings gezeigt: Damit alle 2222 Gemeinden in der Schweiz und ihre Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen hindernisfrei werden, haben wir noch einiges zu tun.

Wie aber kommen unsere Anliegen zur Gemeindepräsidentin, zur Gemeindeversammlung, zum Kantonsrat, zum Regierungsrat? Wie verschaffen wir uns Gehör, so dass zum Beispiel der Gemeindebriefkasten für Personen im Rollstuhl oder mit einer Gehbehinderung erreichbar wird, die Website der Gemeinde mit ihren Dienstleistungen hindernisfrei wird, auch Personen mit einer Seh- und Hörbehinderung an der Gemeindeversammlung aktiv teilnehmen können, die Schule inklusiv und das Spital barrierefrei werden?

Wir wollen unseren Teil dazu beitragen, suchen deshalb das Gespräch mit den Entscheidungsträgern, formulieren unsere Anliegen und skizzieren Lösungsvorschläge.

Damit dies gelingt, bietet AGILE.CH auch diesen Herbst wieder je einen Kurs in der Deutschschweiz und in der Suisse Romande an zum Thema Interessenvertretung. Details und Termine folgen vor den Sommerferien auf unserer Website und in unseren Mitgliederinformationen. Ihre Wünsche und Anregungen nehmen wir gerne schon jetzt entgegen unter ursula.schaffner@agile.ch

Ursula Schaffner

Bereichsleiterin Sozialpolitik und Interessenvertretung, AGILE.CH



Behindertenszene

Wie der Americans with Disabilities Act (ADA) die USA veränderte und anderen Staaten als Vorbild dient

Was machen amerikanische Organisationen anders, und was könnte auch in der Schweiz umgesetzt werden? Diese Fragen nahmen fünf Experten/Expertinnen, die sich in der Schweiz für gleiche Rechte und Chancen für Menschen mit Behinderungen engagieren, mit auf eine 10-tägige Studienreise in die USA. Das Programm organisierte und ermöglichte das Aussenministerium der USA, basierend auf einer Initiative der amerikanischen Botschaft in Bern.

Am 17. Januar 2018 kam die Schweizer Gruppe bei eisigen Temperaturen in Washington DC an und wurde herzlich empfangen von den Studienreisebegleitern Kent Moorhead und Brittany Lynk. Kernthemen des Programms waren die Umsetzungsprozesse von rechtlichen Rahmenbedingungen, selbstbestimmtes Leben, Integration am Arbeitsplatz und in der Schule sowie E-Accessibility.

Ein heftiger Auftakt

Die ersten Tage verbrachte die Schweizer Delegation in Washington DC, wo verschiedene Treffen mit Behörden und Institutionen auf dem Programm standen. Im Vordergrund standen die Umsetzungsmöglichkeiten von rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene für Menschen mit Behinderungen. Ein intensiver Einstieg für die Teilnehmer/-innen: «Wir hatten bis zu fünf Treffen pro Tag und kämpften gegen Jetlag und Winterkälte.» Die gute Laune und der Humor gingen ihnen trotzdem nicht abhanden. So wurden sie bereits am zweiten Tag herzlich mit den Worten begrüsst: «We have already heard that you are a sharp and funny group.» (Wir haben schon gehört, dass Sie eine aufgeweckte und lustige Gruppe sind.) In Washington erlebten die Schweizer hautnah, was es bedeutet, wenn sich die Demokraten und Republikaner im Kongress nicht über das Budget einigen können und es zum «Shutdown» kommt. Glücklicherweise konnten alle Treffen mit den Bundesbehörden noch vor deren Stilllegung abgehalten werden.

Highlight Women's March

Eliane Scheibler von Inclusion Handicap war beeindruckt vom Women's March. Die Rednerinnen und Teilnehmenden machten sich mit pointierten Aussagen und konkreten Strategien gegen die Diskriminierung von Frauen und Mädchen und generell für eine inklusive Gesellschaft stark. Dass sich auch Selbstvertreter/-innen mit Behinderungen und ihre Organisationen beteiligten, war selbstverständlich. Für sie wurde eigens eine barrierefreie «ADA section» eingerichtet. «Der Women's March war ein kleines Highlight», verriet uns Eliane und ergänzt: «Die Rechtsansprüche in den USA gehen weiter als in der Schweiz, vor allem auch gegenüber Privaten, die gegen das Diskriminierungsverbot verstossen. Zudem bestehen stärkere Instrumente zu ihrer Durchsetzung.» Generell lässt sich sagen, dass die Bereiche, die vom ADA geregelt werden, institutionell besser verankert sind. Vorbildlich sind in diesem Zusammenhang auch die zentralen Beschwerdemeldestellen, ein Durchsetzungsinstrument, das in der Schweiz fehlt. Interessant auch, dass in den USA die meisten Beschwerden dank Mediation erledigt werden.

Mitten im amerikanischen Leben

In Washington DC war auch ein Kulturtag eingeplant mit Stadtführung, Museumsbesuchen und der Broadway Show «On Your Feet». Das mit Audio-Deskription angebotene Musical war besonders für den stark sehbehinderten Daniele Corciulo ein interessantes Erlebnis. Für die Gruppe waren Danieles Rückmeldungen

jeweils sehr wichtig. Als E-Accessibility-Experte der Schweizer Stiftung Access for All interessierte er sich für die Entwicklung der Sprachsoftware von verschiedenen Automaten (z.B. Bankautomaten) sowie die Zugänglichkeit der Webseiten. Er erlebte einige Highlights, aber auch Enttäuschungen, als er in eine Kinovorstellung ohne Audio-Deskription ging. Daniele beeindruckte nicht nur als 3D-Fotograf, sondern auch als Karaoke-Star. Seine Auftritte, und jene sämtlicher Gruppenmitglieder, werden in die Karaoke-Geschichte von San Francisco und Albany eingehen, passend zu ihrem Ruf: «A sharp and funny group the 5 Swiss».

Und in der Arbeitswelt

Ein Schwerpunkt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) ist die Chancengleichheit im Arbeitsbereich. Markus Riesch, der im Namen des EBGB an der Studienreise teilnahm, interessierte sich für die nationalen Programme, die für die Arbeitgeber erstellt wurden, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsmarkt zu fördern. Weitere Initiativen, die er mit nach Hause nahm, sind barrierefreie Rekrutierungsinstrumente, die speziell auf HR-Leute zugeschnitten sind und Menschen mit Behinderungen in der Jobver-

mittlung unterstützen, Sensibilisierungskampagnen sowie das Konzept des U.S. Access Boards, das Standards und Richtlinien zur Barrierefreiheit umsetzt. Die Erfolgsfaktoren für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in den USA sind für Markus Riesch unter anderem das «Disability Mainstreaming» über alle Ebenen hinweg. Das heisst, dass die Anliegen von Menschen mit Behinderungen zum wichtigen Bestandteil von Prozessen in Politik, Verwaltung, Gesellschaft und Wissenschaft werden – von Beginn an und nicht erst, nachdem die Entscheide gefallen sind. Weiter die niederschweligen Möglichkeiten, Beschwerden einzureichen, die erfolgreiche Zusammenarbeit von Behörden und Zivilgesellschaft sowie die tiefgreifenden Vorgaben der Gesetzgebung mit vor allem ADA und Rehabilitation ACT für Behörden, aber auch Privatwirtschaft.

Fortschrittliche Unis

Die zweite Reiseetappe führte die Gruppe nach San Francisco, wo die Umsetzung des ADA auf lokaler Ebene, E-Accessibility und die Integration an Universitäten auf dem Programm standen. Nun lässt sich natürlich die University of California (UC) Berkeley nicht ohne weiteres mit der Universität Zürich vergleichen, allein der Grösse wegen. Aber Benjamin Börner, der die Fach-



Die Schweizer Delegation informiert sich über das Konzept des U.S. Access Boards, das Standards und Richtlinien zur Barrierefreiheit umsetzt. Foto: Brittany Lynk

stelle Behinderung und Studium an der Universität Zürich leitet, war dennoch beeindruckt, als er hörte, dass an der UC Berkeley 36 Personen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zuständig sind. Skripte, Lernstoff und Infos rund um das Universitätsleben werden vermehrt über digitale Kanäle vermittelt. Die Ausbildungsstätten sind deshalb besonders gefordert, wenn es darum geht, die Barrierefreiheit von Informationen zu gewährleisten. Überzeugend und nachahmenswert fand Benjamin Börner im Bereich E-Accessibility das Teilen und Bereitstellen von barrierefreien Erzeugnissen auf einer Datenbank. Der kalifornische Hochschulverbund CSU (California State University), der aus 23 Mitgliedern besteht, unterstützt einen solchen Dokumentenaustausch. Positiv beurteilte Benjamin Börner auch den Wettbewerb unter den kalifornischen Universitäten. So wird periodisch darüber informiert, welche Uni in Kalifornien die Zugänglichste für Menschen mit Behinderungen ist.

i

Die Geschichte der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz ist noch jung. Damit Menschen mit Behinderungen barrierefrei am öffentlichen Leben teilnehmen können, trat im April 2004 das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft. 10 Jahre später, im April 2014, ratifizierte die Schweiz die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK). Die USA blicken auf eine längere Geschichte der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zurück: Am 26. Juli 1990 wurde das US-amerikanische Anti-Diskriminierungsgesetz «Americans with Disabilities Act» (ADA) in einer feierlichen Zeremonie unterzeichnet. Die USA sind bis heute eines der barrierefreisten Länder der Welt. Spätestens seit 1990 haben die USA massive Anstrengungen unternommen, ihr Land barrierefreier zu machen und Diskriminierungen aufgrund von Behinderungen einen Riegel vorzuschieben.

Wettbewerb als Chance

Auch Thomas Schuler, Fachbereichsleiter Behindertenpolitik der interkantonalen Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), war der Meinung, dass der Wettbewerbsgedanke Chancen für die Gleichstellung bietet. So werden die US-amerikanischen Bundesstaaten regelmässig in öffentlich publizierten Ranglisten daran gemessen, wie gut sie den

ADA umsetzen. Diese Form von «freundschaftlichem Wettbewerb», könnte man in der Schweiz gut ausprobieren, waren sich die Teilnehmenden einig, vorausgesetzt, es finden gleichzeitig eine enge Zusammenarbeit und ein reger Austausch über «good practices» zwischen den Kantonen statt.

Erfolgsfaktor Zusammenarbeit

Die dritte und letzte Etappe führte die Gruppe an die Ostküste nach Albany, wo das selbständige Wohnen und die Integration an Schulen im Fokus standen. Mehrere Bundesstaaten verfolgen den Abbau von Wohninstitutionen und geschützten Werkstätten zugunsten der Integration von Menschen mit Behinderungen in die Gemeinschaft bzw. in den offenen Arbeitsmarkt. Positiv aufgefallen ist der Schweizer Gruppe, dass es in den USA starke Partnerschaften zwischen der öffentlichen Hand und der Zivilgesellschaft gibt. Die Zusammenarbeit zwischen Behörden, nichtstaatlichen Organisationen und Non-Profit-Organisationen wird immer wieder als wichtigster Erfolgsfaktor für eine gelungene Gleichstellungspolitik bezeichnet. Thomas Schuler ist ein Beispiel einer gelungenen öffentlich-privaten Partnerschaft in Erinnerung geblieben: Ein Bundesstaat gewährte einem privaten Immobilienbesitzer einen Steuerabzug, wenn er seine Wohnungen im Rahmen eines Projekts für selbständiges Wohnen zu einem reduzierten Mietzins an Menschen mit Behinderungen vermietet.

Schulen ohne Berührungsängste

Die Shaker High School in Albany ist ein gutes Beispiel für die integrative Beschulung von Jugendlichen mit Behinderungen auf der Oberstufe. Auch Jugendliche mit schwereren Beeinträchtigungen besuchen einen möglichst grossen Teil des Unterrichts in den Regelklassen, wo ihnen eine Vollzeit-Unterstützung zur Verfügung steht. Zusätzlich werden manche individuell in sogenannten «Ressourcenräumen» gefördert. Diese Räume sind bewusst über das ganze Schulareal verteilt, um eine Abtrennung der Jugendlichen mit Behinderungen zu verhindern; zudem findet in verschiedenen Gefässen immer wieder ein Austausch mit Jugendlichen ohne Behinderungen statt. In der Schweiz ist man auf Oberstufenniveau noch weit von einer integrativen Schule entfernt. Zum Abschluss stand ein sogenannter «Home Hospitality» Anlass auf dem Programm. Die Schweizer wurden von zwei amerikanischen Familien zu einem ungezwungenen gemeinsamen Abend eingeladen.

Zurück in der Schweiz das Resümee

Was kann die Schweiz besser machen? Einige Voten: Die Amerikaner sind pragmatischer, packen einfach an und handeln. Es entstand der Eindruck, dass vor allem auf bundesstaatlicher und lokaler Ebene viele Pilotprojekte an die Hand genommen werden. Generell gibt es weniger Berührungspunkte und Barrieren in den Köpfen. In der Schweiz fehlt es oft an der Umsetzung oder am Bewusstsein. Genannt wurden auch die bessere

Gesetzeslage und die Personalressourcen in den USA – vor allem zur Um- und Durchsetzung des ADA. Nicht vergessen sollte man allerdings, dass die USA auf eine längere Gleichstellungsgeschichte zurückblicken kann als die Schweiz. Die Schweiz hat also noch Potenzial. ◀

Andrea Baumann
US Botschaft, Bern



Behindertenszene

Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen als Steckenpferd

Seit dem 1. Januar 2018 hat AGILE.CH einen neuen Gleichstellungsbeauftragten. Herbert Bichsel engagiert sich mit Begeisterung, grosser Erfahrung und vielen Ideen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Herbert stellt sich vor.



Herbert Bichsel

Gleichstellungsbeauftragter, AGILE.CH

Foto: zVg

Wenn ich mir überlege, was mich in den letzten Jahren sehr stark geprägt hat, muss ich einen Sprung zurück machen. Nach der Diagnose «Multiple Sklerose» im Jahr 1993 wurde ich jäh aus meinen gewohnten Lebensbahnen geworfen. Die Krankheit verlief anfänglich sehr intensiv. Drei Jahre nach der Diagnose verlor ich meine Arbeitsstelle und war auf mich selbst zurückgeworfen. Relativ rasch wuchs die Überzeugung, dass ich mich gerne mit einem Gebiet befassen möchte, das mich dazumal sehr interessierte. Mit meiner Frau entschied ich, gemeinsam ein Philosophiestudium zu beginnen. Mit den bereits bestehenden Einschränkungen war klar, dass ich ein solches Vorhaben nur schrittweise und in Teilzeit angehen konnte.

1999 haben wir dieses Studium zusammen in Angriff genommen. Als Hauptfach wählte ich «Ethik und politische Philosophie». Die Auseinandersetzung mit Fragen, wie ein gerechter Staat aussehen könnte, was Gerechtigkeit ist, was das Gute ist und wie Menschenrechte begründet werden, war sehr spannend. Anfänglich war es schwierig, all die Themen aufzunehmen, die auf uns einbrachen, und sie in einen Zusammenhang zu bringen. Erst nach 4 bis 5 Jahren konnten wir Verknüpfungen machen und Texte besser verstehen. Das war auch

der Durchbruch dazu, dass die einzelnen Themen lebendig wurden. Der gemeinsame Austausch hat sich dadurch intensiviert. Ein weiterer Effekt war, dass ich bisherige verinnerlichte Werte, Lebensüberzeugungen und Haltungen reflektierte. Als Konsequenz musste ich einige bisherige Einstellungen über Bord werfen, andere festigten sich, und bei dritten ist mir bis heute nicht klarer geworden, welche Haltung ich ihnen gegenüber einnehmen soll. Das bedeutet auch, dass ich meine anfängliche Hoffnung, eindeutige Antworten zu finden, aufgeben musste. Mit neuen Klärungen tauchten auch immer wieder neue Fragen auf. Diese Erkenntnis liess aber meine Auseinandersetzung mit Themen nur noch intensiver werden. Wenn ich auf die neunjährige Studienzeit zurückblicke, war sie eine der schönsten und intensivsten Perioden in meinem Leben.

Natürlich hat mich auch anderes geprägt. So habe ich mich sehr lange in der Kinder- und Jugendarbeit engagiert. Neben der Mitarbeit am Aufbau der Leiterausbildung stand ich in einem regionalen Sekretariat für Anliegen und Fragen im Zusammenhang mit der Jugendarbeit zur Verfügung. Um mich in diesem Bereich weiterzubilden, habe ich Sozialarbeit und Sozialpädagogik studiert. Nach dem Ausbildungsabschluss hat es mich dann aber in ganz andere Bereiche gezogen. Weil ich mir nie vorstellen konnte, auf einem Gemeindesozialdienst zu arbeiten, habe ich als Co-Leiter ein Beratungsunternehmen aufgebaut, in dem wir Beratungen und Rechtsvertretungen im Sozialversicherungsbereich anboten. Für diese Arbeit habe ich an der höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule (HWV) in Olten eine Jungunternehmensschulung absolviert. Diese Stelle war es, die ich nach der Diagnose verlor.

Nach dem Studium der Philosophie nahm ich die Stelle als Geschäftsleiter der Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern an. Die Aufgaben, die mir in diesem Rahmen übertragen wurden, lagen beinahe alle im Bereich der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Dieses Gebiet war für mich komplett neu. Ich konnte mich aber mit meinen Voraussetzungen rasch einarbeiten und die Behindertenkonferenz auch stark prägen. Über den positiven Abschluss folgender Projekte freue ich mich immer noch sehr: die Erschliessung des Bärenparks mit einem Lift, die Erarbeitung der Grundlagen für den niveaugleichen Einstieg in Trams und Busse in der Stadt Bern, das städtische Umsetzungskonzept hindernisfreier Raum. Als Geschäftsleiter arbeitete ich eng mit der Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen der Stadt Bern zusammen. Anfänglich mit Brian McGowan, nach dessen Weggang mit Urs Germann. Diese Zusammenarbeit war für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen enorm wichtig.

Nun arbeite ich also bei AGILE.CH. Ich bin verantwortlich dafür, den Bereich Gleichstellung innerhalb von AGILE.CH neu aufzubauen. Dabei werde ich sicher die Arbeiten des Gleichstellungsrats, der im vergangenen Jahr aufgelöst wurde, berücksichtigen und meine Erfahrungen im Bereich der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen einbringen. Anfänglich werde ich einige Grundlagen erarbeiten: ein Gleichstellungskonzept, Klärungen von Begriffen und Haltungen, Aufbau eines Netzwerks.

Ich freue mich sehr auf diese Herausforderung. Im Zentralsekretariat wurde ich sehr herzlich empfangen und erlebe bereits jetzt sehr grosse Unterstützung und einen tollen Rückhalt durch das gesamte Team. ◀

Herbert Bichsel

Gleichstellungsbeauftragter, AGILE.CH



Behindertenszene

Keine Geburtstagstorte, aber 30 Geburtstagskerzen

Menschen mit Phenylketonurie (PKU), der häufigsten seltenen Stoffwechselstörung, müssen genau auf ihre kulinarischen Gewohnheiten achten. Deshalb gibt es für Swiss PKU, die sich seit 30 Jahren für Menschen mit PKU einsetzt, keine Geburtstagstorte, dafür aber 30 Geburtstagskerzen.

PKU ist die häufigste angeborene Stoffwechselstörung. Eines von 10'000 Kindern kommt damit auf die Welt. Infolge eines angeborenen Defekts in der Erbanlage können die Betroffenen die Aminosäure Phenylalanin (PHE) nicht abbauen; diese findet sich aber in allen Nahrungseiweissen. Bei normaler, eiweisshaltiger Ernährung reichert sich PHE im Blut an und schädigt das Gehirn und die Entwicklung der Kinder schwer. Alles steht und fällt also mit der Früherkennung. Deshalb wird in der Schweiz jedes Baby wenige Tage nach der Geburt auf PKU getestet. So ist es möglich, sofort mit der Behandlung zu beginnen.

Menschen mit PKU sind nicht anders, sie essen nur anders

Die Behandlung von PKU besteht darin, praktisch ganz auf eiweisshaltige Lebensmittel zu verzichten und das ein Leben lang. Ihren Eiweissbedarf decken PKU-Betroffene mit einem speziellen Eiweisspulver, das alle wichtigen Aminosäuren, aber kein PHE enthält. Viele Lebensmittel sind tabu: alle Milchprodukte, Fleisch, Fisch, Meerfrüchte, Eier, Hülsenfrüchte, Tofu, Soja, Nüsse, Teigwaren, Brot, Müesli, Schokolade und vieles mehr. Was bleibt denn da noch, das die Betroffenen essen dürfen? Zum Beispiel Kartoffeln, Reis, Obst, Gemüse, Salat, Honig und eiweissarme Speziallebensmittel.

Die Swiss PKU hilft

PKU bedeutet viel Verzicht und massive Einschränkungen im täglichen Leben. Umso wichtiger ist, dass Betroffene die Unterstützung erhalten, die ihnen Swiss PKU bietet. Die Interessengemeinschaft wurde 1988 unter dem Namen CHIP gegründet und ist seit 2005 Aktivmitglied bei AGILE.CH. Sie setzt sich - seit 2015

unter dem neuen Namen - für folgende Anliegen ein:

- optimale Rahmenbedingungen für ein unabhängiges, selbstbestimmtes Leben
- klare Inhaltsdeklarationen auf Lebensmitteln
- Abbau von Einfuhrzöllen auf speziellen eiweissarmen Lebensmitteln
- Information und Vernetzung der Betroffenen
- Ernährungsberatung, Rechtshilfe und Tipps für das tägliche Leben mit PKU
- aktive Informations- und Medienarbeit

Apropos «Informationsarbeit»: Die [Website](#) der Swiss PKU ist einen Besuch wert. Sie bietet Informationen nicht nur in den gängigen Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch. Sie liefert Informationen über PKU auch in Albanisch, Bosnisch, Kroatisch, Mazedonisch, Niederländisch, Portugiesisch, Serbisch, Singhalesisch, Spanisch, Türkisch und Tamilisch.

Alles Gute zum Geburtstag, liebe Swiss PKU! Auf dass wir in 30 Jahren nicht nur Geburtstagskerzen ausblasen, sondern gemeinsam eine Geburtstagstorte geniessen dürfen. Denn dann gibt es hoffentlich ein Medikament, das PKU-Betroffenen erlaubt, alles zu essen... ◀

Suzanne Auer

Zentralsekretärin, AGILE.CH



Impressum



Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen
 Les organisations de personnes avec handicap
 Le organizzazioni di persone con handicap

► Zentralsekretariat
 ► Effingerstrasse 55
 ► 3008 Bern

► Telefon 031 390 39 39
 ► Fax 031 390 39 35

► info@agile.ch
 ► www.agile.ch

► PC 30-16945-0

Herausgeberin
AGILE.CH

Die Organisationen von
 Menschen mit Behinderungen

Redaktion:

Silvia Raemy,
 Verantwortliche deutsche Ausgabe
 Suzanne Auer
 Simone Leuenberger
 Catherine Rouvenaz
 Ursula Schaffner

Übersetzung:

Suzanne Auer

Lektorat:

Suzanne Auer

Erscheint 4 × jährlich | 66. Jahrgang

Anmerkung der Redaktion:

In der Zeitschrift «Behinderung & Politik» kommen regelmässig Gastautoren und -autorinnen zu Wort. Die in diesen Artikeln vertretenen Meinungen oder Haltungen müssen nicht zwingend mit denjenigen der Redaktion oder der Herausgeberin AGILE.CH übereinstimmen.

Neben der deutschsprachigen besteht auch eine französischsprachige Ausgabe von «Behinderung & Politik». Ihre Inhalte sind weitgehend identisch.

Die Übernahme (mit Quellenangabe) von «Behinderung & Politik»-Texten ist nicht nur gestattet, sondern erwünscht!

Anregungen, Anfragen, Feedback, Bemerkungen usw. bitte an: info@agile.ch